

11/11 1915

## Zur Musterung der Achtzehnjährigen.

Das Einjährig-Freiwilligenrecht des Sextaner und Septimaner der Mittelschulen.

In der letzten Sitzung der deutschen Sektion des Landes-Schulrates von Böhmen fragte u. a. Abgeordneter Dr. Schreiter an, ob bezüglich der Sextaner und Septimaner der Mittelschulen, welche jetzt zur Kriegsdienstleistung einberufen werden, von der Schulbehörde Vorkehrungen getroffen sind, daß sie in ihrem Studium nicht zu große Nachteile erleiden. Landes-Schulinspektor Strach erwiderte, daß nach den Verfügungen des Unterrichtsministeriums die in den Jahren 1895, 1896 und 1897 geborenen Schüler an Mittelschulen, welche jetzt affiniert werden, sofort ein Jahreszeugnis erhalten und daß sie sodann die zur Erlangung des Einjährig-Freiwilligenrechtes etwa erforderliche Ergänzungsprüfung ablegen können. Die Septimaner der Gymnasien können aber kein Maturitätszeugnis erlangen.

### Die Zuschrift eines Vaters.

Ein alter Abonnent schreibt uns: Sie kommen gewiß dem Wunsche vieler Eltern entgegen, wenn Sie nachstehende Zeilen in Ihrem geschätzten Blatte veröffentlichen. Ich habe einen achtzehnjährigen Sohn, der gegenwärtig mit recht gutem Erfolge die siebente Gymnasialklasse besucht, jetzt zur Musterung kommt und wohl in ganz kurzer Zeit wird einrücken müssen. Die strammen Achtzehnjährigen werden sicherlich die Strapazen bei ihrer großen Jugend leichter aushalten, als so mancher andere. Der Grund meiner und wohl auch vieler anderer Unzufriedenheit liegt aber darin, daß den jungen Leuten, die bei regelmäßigem Studiengange, wenn sie fünf Volksschulklassen absolviert haben, gar nicht weiter sein könnten, als in der siebenten Klasse, keine Gelegenheit gegeben wird, durch eine „Notmatura“ ihre Studien abzuschließen, ja daß sie nicht einmal das Recht haben, mit dem heißersehnten „Knopf“, dem Zeichen der „unbedingten Intelligenz“, einrücken zu dürfen. Ohne diesen Knopf kommt man bekanntlich nicht in die Offizierschule. Es wird zwar Gelegenheit geboten, eine „Ergänzungsprüfung“ zu machen, aber es könnte doch bei Leuten, die sieben Gymnasialklassen mit positivem Erfolge absolviert haben, auch ohne Prüfung gehen. Seit vorigem

Jahr bekommen doch auch die Besucher der Akademie für Musik und darstellende Kunst das Einjährigrecht, und zum Eintritt in diese Anstalt ist bekanntlich keine höhere Vorbildung nötig. Uebrigens hat es im Sommer nach Ausbruch des Krieges junge Leute gegeben, die nach der siebenten Klasse, ohne je eine Oktava gesehen zu haben, einrückten und die „Notmatura“ zugestanden bekamen. Dazu kommt noch, daß man denjenigen, der sich vielleicht im Winter darüber aufhielt, warum man den 19- und 20jährigen Gymnasialseptimanern nicht diese Begünstigung einräumte, erwidern konnte, sie hätten das Schuljahr noch nicht beendet und müßten bei regelmäßigem Studiengang überhaupt schon die Septima hinter sich gehabt haben. Es mag dazu noch bemerkt werden, daß in dem uns so innig verbündeten Deutschen Reich die Vollendung der sechsten Klasse einer Mittelschule ohne Einschränkung zum Einjährig-Freiwilligendienste berechtigt. Wie man sich auch immer entschließen mag, das Schicksal von mehreren tausend junger Leute, die einst jenen intelligenten Mittelstand bilden sollen, der sich gerade in den jetzigen Zeitaläufen so bewährt hat, ist zu entscheiden. Hoffentlich wird man es nicht darauf ankommen lassen, daß man im nächsten Jahre Männer — und das sind sie alle, die im Felde für ihr Vaterland gekämpft haben — in die Schulbank setzen und für die Reifeprüfung studieren lassen wird.

### Die deutschen „Kriegsprimaner“.

Mit Beziehung auf die zahllosen deutschen Kriegsfreiwilligen, die kurz vor dem Abiturientenexamen ins Feld zogen, regte das „Berliner Tageblatt“ wiederholt an, solchen „Kriegsprimanern“ die Reifeprüfung ganz zu erlassen und ihnen auf Grund ihrer militärischen Verdienste nach Friedensschluß den Zutritt zu der Universität ohne das Abiturium zu ermöglichen. Dies dürfte sich aber, wie dem genannten Blatte im Ministerium für Kultus und Unterricht mitgeteilt wurde, nur schwer verwirklichen lassen. Dagegen können die jungen Leute in weitgehendem Maße auf Entgegenkommen der oberen Unterrichtsbehörden rechnen, genau so, wie es nach dem Kriege von 1870/71 auch geschehen ist. Damals erschien in dem amtlichen „Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung“ ein Erlass, nach dem bei den jungen Leuten, die aus dem Kriege wieder zur Schule zurückgekehrt waren, hinsichtlich der Schwierigkeiten der Vorbildung für die Reifeprüfung Rücksicht genommen werden sollte. Auch am Schlusse des jetzigen Krieges ist auf eine ähnliche Maßnahme zu rechnen. In welcher Form und in welchem Umfange das der Fall sein wird, darüber ist noch keinerlei Bestimmung getroffen worden. Das sei auch zurzeit noch gar nicht möglich. Vor allem müsse man den Krieg selbst zum siegreichen Ende führen; dann aber werde es ganz selbstverständlich sein, daß alle, die an dem Siege verdienstvoll beteiligt waren, auch auf dankbares Entgegenkommen seitens des Staates rechnen dürfen.